

Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt 2021



Die Landesmeisterschaften werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. durchgeführt.

In der Ausschreibung, einschl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Dies ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein!

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesmeisterschaften (LM) ist den Anlagen 1 bis 5 zu entnehmen. Hinsichtlich der Landesmeisterschaften Bogen und Sommerbiathlon/TargetSprint wird zusätzlich auf die separaten Ausschreibungen verwiesen.

Die Wettbewerbe:

1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II / Damen II)

1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II / Damen II)

1.52 GK 3x10; 100 m

1.92 GK liegend 100 m

2.11 Luftpistole – Auflage (Herren II / Damen II)

2.42 25m SpoPi - Auflage (Herren II / Damen II)

2.45 Zentralfeuerpistole (Damen I)

7.21 Perkussionsdienstgewehr 50m

ST 1.1.6 KK Unterhebelrep. 25 m Klappsch.

ST 1.1.8 ZentrF Unterhebelrep. 50 m

ST 1.1.9 ZentrF Unterhebelrep. 100 m

ST 1.4.2 Luftgewehr – Auflage 100 Schuss

ST 1.4.3 LG 100 Schuss

ST 1.8.2.1 SL-Gewehr / Selbstladebüchse 50m

ST 1.8.2.6 SL-Gewehr/Halbaut. (ZentrF) 100m

ST 1.8.6.1 SL-Gewehr / Selbstladebüchse 300m

2.11 Luftpistole – Auflage (Herren II / Damen II)

ST 2.1.3.1 Luftpistole – Auflage 100 Schuss

ST 2.1.3.5 LP 100 Schuss und ST 7.2 Modelkanone

werden nur landesverbandsintern ausgetragen. Gleiches gilt für die in einigen Wettbewerben ausgeschriebenen „offenen“ Mannschaftswertungen.

1.2

Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.

1.3

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!

1.4

Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

1.5

Der Landesschützenverband behält sich vor, eine ausgeschriebene Meisterschaft nicht durchzuführen, wenn sich nicht mindestens 10 Schützen bis zum Meldeschluss angemeldet haben. Dieses bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Teilnahme je Disziplin, sondern auf die gesamte an einem Tag/Wochenende stattfindende Veranstaltung. Meisterschaften, die überwiegend den Schüler/Jugend/Juniorenbereich betreffen, sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen.

2. Wettkampfklassen

2.1

Die einzelnen Wettkampfklassen können der Anlage 1 bzw. den separaten Ausschreibungen Bogen und Sommerbiathlon/TargetSprint entnommen werden.

2.2

Erklärungen zur sowie nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum 31.10.2020 in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) Die Klassenänderungserklärung gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!

b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet (Homepage des SVST) herunter geladen werden.

3. Wettbewerbe siehe Anlage 1

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

4.1

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich grundsätzlich aus den Regeln 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO.

4.1.1

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind und im Meisterschaftsprogramm nicht bzw. nicht nur für ihren Stammverein starten wollen, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit

entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum 31.10.2020 der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den SVST entrichtet und das entsprechende Meisterschaftsstartgeld gezahlt hat. Dieser Antrag gilt „bis auf Widerruf“.

4.2

Terminplan Sportjahr 2021 – siehe Anlagen 1 und 2

4.3

Meldetermine zur LM – siehe Anlagen 1 und 2

4.4

Grundsätzliches zum Meldeverfahren

4.4.1

Die Meldungen der Vereine für die Landesmeisterschaften haben über die Kreissportleiter möglichst unter Verwendung der Protos-Meldung, ansonsten anhand des Meldeformulars des Landesschützenverbandes zu erfolgen. In allen Fällen ist vom Verein, im Hinblick auf die Zusendung der Startgeldrechnungen, eine E-Mail-Adresse anzugeben.

4.4.2

Das Protokoll der jeweiligen Kreismeisterschaft ist als PDF-Datei mit einzureichen.

4.4.3

Die Meldungen erfolgen bis auf folgende Ausnahmen per Mail (**meldung@sv-st.de**) an die Geschäftsstelle des Landesschützenverbandes in Barleben. Meldungen, die nach dem jeweiligen Meldetermin eingehen, werden nur dann berücksichtigt, wenn noch freie Standkapazitäten vorhanden sind.

4.4.4

Fehlerhafte Meldungen werden zur Ergänzung an den KSV zurückgesandt. Die Bestätigung der Teilnehmer erfolgt erst nach Vorlage der ordnungsgemäßen Meldung.

4.4.5

Sollten zu einer Meisterschaft nach SpO Teil A mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten vorhanden sind, werden Limitringzahlen eingeführt. Zugelassen werden dann die Sportler, die mit ihrem Kreismeisterschaftsergebnis die Limitringzahl erreicht haben. Daher sollten bei diesen Kreismeisterschaften unbedingt die Vorgaben der Anlage 5 (Schusszahlen KM) berücksichtigt werden.

Kreismeisterschaften, bei denen nach SpO 0.9.3.1 nicht mindestens ein Halbprogramm der in Anlage 5 vorgegebenen Schuss- bzw. Scheibenzahl geschossen wurde, werden nicht als Kreismeisterschaft anerkannt. Die Teilnehmer haben damit keine Startberechtigung zur entsprechenden Landesmeisterschaft.

Bei Landesmeisterschaften für Disziplinen nach Liste B der Sportordnung werden die Meldungen zur Landesmeisterschaft nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt.

4.4.6

Abweichende Meldeadressen:

a: Bogendisziplinen:

E-Mail: refernt-bogen@sv-st.de

b: Vorderladerdisziplinen und Modellkanone:

Volker Gehrmann, E-Mail: referent-vorderlader@sv-st.de

4.4.7

Aufgrund des Terminplans der LM kann es vorkommen, dass ein Schütze an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich hat sich der Schütze zu entscheiden, welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte! Um dennoch mögliche Zeitüberschneidungen bei der LM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe anmeldet. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe etc.), die zu speziellen Startzeitwünschen führen, ebenfalls auf dem Meldeformular mitzuteilen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung des Wunsches besteht nicht.

4.5

Die LM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft (DM). Alle Teilnehmer und Mannschaften der LM werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund (DSB) weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der DM nicht teilnehmen möchten, müssen dies ausschließlich bei der LM schriftlich auf der im Rahmen der Anmeldung vor Ort ausgehändigten Startkarte bzw. Liste mitteilen. Bei Versäumnis ist das Startgeld für die DM trotzdem durch den Verein zu entrichten!

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der DM teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur DM weitergemeldet. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Deutschen Meisterschaft erfolgen. Daher ist dem SVST in diesen Fällen die Mannschaftsweitermeldung auf dem bei der LM vorliegenden Formular ausdrücklich anzumelden.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startgeldrechnungen erfolgt an die der Verbandsgeschäftsstelle vorliegende E-Mail-Adresse des jeweiligen Vereins.

Die Startlisten der jeweiligen LM werden i.d.R. 7 bis 10 Tage vor Beginn der LM auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Startgelder und Gebühren

Hinweis: Startgeld ist Reuegeld und muss auch dann bezahlt werden, wenn der/die gemeldete Schütze/Mannschaft nicht antritt.

| | |
|--|---|
| Einzel pro Start: Luftgewehr/Luftpistole | 10,00 € (Schüler: 5,00 €) |
| KK-Disziplinen | 10,00 € |
| GK 300m | 30,00 € |
| Übrige GK-Disziplinen | 12,00 € |
| Trap / Skeet | 35,00 € (125 Scheiben); 30,00 € (75 Scheiben) |
| Doppeltrap | 40,00 € |
| Bogen | 13,00 € |
| Bogen 3D | 25,00 € |
| LM 100 Schuss LG/LP | 12,00 € |
| Mannschaft: alle Disziplinen | 12,00 € |

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist sofort eine Gebühr von 30,00 Euro zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls 30,00 Euro an Gebühren zu entrichten.

Das Startgeld ist nach Rechnungsstellung i.d.R. **vor der Landesmeisterschaft** auf das Konto des Landesschützenverbandes zu überweisen. Selbstständige Änderungen des Betrages sind nicht zulässig.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1

Alle Teilnehmer haben auf Aufforderung am Schützenstand folgende Unterlagen vorzuzeigen.

- 1) die Startkarte (soweit ausgegeben)
- 2) und ab 17. Lebensjahr einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start der Vorbereitungszeit bzw. (bei Gesamtschießzeit) des Wettkampfes erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

7.2

Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

7.2.1

gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. einge-

packt werden.

d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.

e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3.

Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.2.4

Bei den Landesmeisterschaften sind als Waffensicherung

a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner und

b) bei Patronenwaffen die Pufferpatrone mit Signalflagge oder die Sicherheitsschnur vorgeschrieben!

Hinweis: Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Ausrichters zu beachten!

7.2.5

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen kann zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) führen.

7.2.6

Die Teilnehmer der LM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3

Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4

Die Kontrolle der Sportgeräte findet i.d.R. im Rahmen der Anmeldung vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6

Voraussetzung für die Startberechtigung ist grundsätzlich die Teilnahme an den Kreismeisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO (Ausnahme: Meisterschaften nach Teil B der Sportordnung, wenn keine Kreismeisterschaft durchgeführt wird). Sollte ein Kreisverband Kreismeisterschaften nach Teil A der Sportordnung nicht durchführen, ist den betroffenen Sportlern zu ermöglichen, zur Qualifikation an der Kreismeisterschaft eines anderen Kreisverbandes teilzunehmen.

7.7

Qualifikationsringzahl zur Deutschen Meisterschaft (DM) (Regel 0.9.4.1 der SpO)

Schützen, die sich für die LM qualifiziert haben und am eigentlichen Wettkampftag der LM aufgrund

- a) eines ärztlich angeordneten Termins oder nachgewiesener Krankheit am Wettkampftag oder
- b) einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder) oder
- c) einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
- d) einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme

verhindert sind und an den Deutschen Meisterschaft (DM) teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur DM i.d.R. bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:

- International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
- Internationaler Wettkampf Berlin (IWK)
- Ranglistenturniere des DSB
- Landesverbandsmeisterschaften (LVM) anderer Landesverbände
- Saale-Pokal der GSGi Halle
- Rekordberechtigte Bogenturniere
- RWS-Jugend-/Juniorenverbandsrunde (nur Jugend- und Juniorenbereich)

In begründeten Ausnahmefällen kann die Sportleitungen Ausnahmen von den o.g. Voraussetzungen zulassen.

Die Teilnahme an einem dieser Wettkämpfe kann **bis zehn Tage** vor dem offiziellen Meldeschluss zur jeweiligen DM (siehe Ausschreibungsheft des DSB für das entsprechende Sportjahr) der einzelnen Disziplinen erfolgen.

Die Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen, nicht dem DSB zugeordneter Landesverbände und andere nicht schießsportliche Veranstaltungen sind keine Gründe und berechtigen somit auch nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen!

7.7.1

Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden und ist vor Meldeschluss zur jeweiligen LM innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes (bei Krankheit am Wettkampftag innerhalb von drei Tagen nach der LM), einschl. der begründenden Unterlagen, der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Der Schütze hat bei Antragsstellung einen persönlichen Vorschlag zu machen, an welchem der o.a. Wettkämpfe (mit Austragungsort und -datum) er teilnehmen möchte. Der Wettkampf hat auf jeden Fall nach der Genehmigung des jeweiligen Antrages stattzufinden. Die Organisation der Teilnahme an diesem Wettkampf hat der Schütze, nach Genehmigung seines Antrages durch den LV, selbständig zu übernehmen. Die dabei möglicherweise entstehenden, zusätzlichen Kosten (z.B. zusätzliche Startgelder des Veranstalters) hat der Schütze selbst zu tragen. Das Startgeld für die LM in dieser Disziplin ist als Bearbeitungsgebühr zu entrichten!

7.7.2

Als Ergebnismachweis ist der Verbandsgeschäftsstelle die Kopie des Antrags mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters und dem erzielten Ergebnis unmittelbar vorzulegen. Sofern machbar, ist ein elektronischer Ergebnisausdruck oder das Wettkampfprotokoll beizufügen. Es ist darauf zu achten, dass das Ergebnis in seiner Form den Vorgaben des DSB zur Meldung zur DM in dieser Disziplin entspricht. (z.B. Zehntelwertung bei Disziplin 1.10 oder 1.80)

7.7.3

Schützen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen ihr Ergebnis nur zur Qualifikation zur DM. Sie finden keine Aufnahme in das jeweilige Protokoll der LM. Ist der Schütze ein Mannschaftsschütze, findet auch die Mannschaft keine Aufnahme in das Protokoll der LM. Die Mannschaft wird aber mit ihrem Gesamtergebnis zur Qualifikation zur DM weitergemeldet.

7.7.4

Diese Ausnahmeregelung kann nicht bei landesverbandsinternen Disziplinen (siehe Punkt 1.1) in Anspruch genommen werden!

7.8

Für Mitarbeiter der LM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, bzw. Bundeskönigschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden, soweit sie auf dem Schießstand der jeweiligen LM geschossen worden sind, in die Rangliste der Einzelwertung aufgenommen. Ansonsten erfolgt die Listung am

Ende der Ergebnisliste mit der Kennzeichnung z.Q. Ist der Vorschütze Mannschaftsstarter wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

7.9

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) bei der Anmeldung vorzeigen und auf der Wettkampfstätte zwecks Kontrolle mitführen.

7.10

Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.

7.11

Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch von den Schützen zu verantworten sind und nicht nachgeholt werden können, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.

7.12

Die Siegerehrung findet soweit möglich jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe statt.

Die 1. Bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswertungen erhalten eine Ehrenmedaille sowie Urkunden.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Medaillen und Urkunden, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung erscheinen. Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.

7.13

Für alle LM sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen zugelassen. Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen und Ringlesemaschinen sind ebenfalls zugelassen.

7.14

Militärische Tarnkleidung (Camouflage) jeder Art und Farbe ist bei Landesmeisterschaften (SpO 0.2.2) nicht zulässig und wird mit dem Ausschluss vom Wettkampf sanktioniert.

7.15

Datenschutz-Hinweis: Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB/SVST erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren

Publikationen des DSB/SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

8. Hinweise zu einzelnen Landesmeisterschaften

a) Ordonnanzgewehr

In den Klassen 10 und 12 schießen jeweils die besten 6 Schützen einen Endkampf, der deren endgültige Platzierung festlegt. Ein Endkampf wird nur durchgeführt, wenn in der jeweiligen Wertungsklasse mehr als 6 Schützen am Start sind.

Bei dem gesamten Wettkampf sind die Waffen aus dem Magazin zu laden.

b) Zentralfeuerpistole

Zugelassen sind Revolver und selbstladende Pistolen.

Es dürfen nur Bleigeschosse oder Geschosse aus analog weichem Material verwendet werden. Patronen mit verstärkter Ladung (Magnum) sind nicht zugelassen.

Weibliche Teilnehmerinnen haben zwischen dem Start in der entsprechenden Herrenklasse oder der landesintern ausgeschriebenen Damenklasse I zu wählen.

Teilnehmerinnen, die entgegen der Ausschreibung zur DM 2021 in der auf Landesebene angebotenen offenen Damenklasse (Damen I) starten, werden nicht in die Meldung zur DM einbezogen.

c) Modellkanone

Wettbewerbe: ST 7.2.2 Modellkanone
Klasse 1 – Große Kanone ohne Visierung 25m
Glatte Laufbohrung 12 bis 20 mm, bis 800 mm Rohrlänge
ST 7.2.3 Modellkanone
Klasse 2 – Kleine Kanone ohne Visierung 25m
Glatte Laufbohrung 8 bis 16 mm, bis 400 mm Rohrlänge
ST 7.2.6 Modellkanone
Klasse 5 – Große Kanone ohne Visierung 50m
Glatte Laufbohrung 12 bis 20 mm, bis 800 mm Rohrlänge

Scheibe: Nr. 0.4.3.04 SpO für die Klassen 1 bis 5 (Pistolen + Gewehrscheibe 55x55 cm)

Wettkampf: Einzelwettkampf - Besatzung 1 Kanonier.

Wettkampfschüsse: Klasse 1+2 2x7 Schuß, pro Serie 25 min.
Klasse 5 2x7 Schuß, pro Serie 25 min.
Wertung der 5 besten Schüsse pro Serie. Keine Probeschüsse erlaubt.

Sonstiges: Startberechtigt sind Mitglieder im DSB. Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der SPO Liste B des

Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des Deutschen Schützenbundes e.V. ausgetragen. Die Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist vorzulegen.

GK 100m/Selbstladegewehr (ST 1.8.2.6)

Selbstladegewehr: alle Selbstladelangwaffen (Zentralfeuer) Kal. < bzw. = 8mm

Visierung: Kimme/Korn; Diopter/Korn; Rotpunkt- oder Reflexvisier ohne optische Vergrößerung

handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition

Gewehrriemen wie Regel Ordonnanzgewehr

Entfernung 100m SpO 0.3.1, Scheibe SpO 0.20 (Scheibe 4)

Anschlag liegend 40 Schuss

- 20 Schuss in 20 Minuten (Präzision)
- 20 Schuss in 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sek. (Duell)
- Probe : 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe

Sonstiges: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

d) Unterhebelrepetierer

Wettbewerbe:

ZF-Unterhebelrepetierer 50m
40 Schuss (20 stehend; 20 kniend)

KK-Unterhebelrepetierer 50m (Vorgaben der SpO bzw. TK des DSB für 2021 beachten)

Zentralfeuer-Unterhebelrepetierer 100m
(20+20 Schuss)

KK-Unterhebelrepetierer 25m Klappscheibe
40 Schuss stehend

In den Zentralfeuerdisziplinen erfolgte die Wertung analog SpO 1.7.5 (Zentrumswertung).

Sonstiges: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen. Zugelassen sind Unterhebelrepetierer.

e) Selbstladegewehr 300m (ST 1.8.2.6)

- Selbstladegewehr: alle Selbstladebüchsen mit Zentralfeuer Zündung
Kaliber max. 8mm
- Visierung: Kimme/Korn; Diopter/Korn; Rotpunkt- oder Reflexvisier ohne optische Vergrößerung
- handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition
- Gewehrriemen wie Regel Ordonnanzgewehr
- Entfernung 300m SpO 0.3.1, Scheibe SpO 0.20 (Scheibe 5)
- Anschlag liegend frei 40 Schuss
- 20 Schuss in 20 Minuten (Präzision)
 - 20 Schuss in 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sek. (Duell)
 - Probe : 5 Schuss in 150s vor Beginn der Wettkampfserien
- Sonstiges: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

f) Selbstladegewehr 50m (ST 1.8.2.1)

- Selbstladegewehr: alle Selbstladebüchsen mit Zentralfeuer Zündung
Kaliber max. 8mm
- Visierung: Kimme/Korn; Diopter/Korn; Rotpunkt- oder Reflexvisier ohne optische Vergrößerung
- handelsübliche (auch selbstgeladene) Munition
- kein Gewehrriemen oder sonstige Befestigung
- Entfernung 50m SpO 0.3.1, Scheibe SpO 0.20 (Scheibe 4)
- Anschlag stehend frei 20 Schuss
- 20 Schuss in 4 Serien a 5 Schuss in je 20 Sek.
 - Probe : 5 Schuss in 20s vor Beginn der Wettkampfserien
- Sonstiges: Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. sowie der landesspezifischen Liste B für Sachsen-Anhalt geschossen.

- g) 50 m Pistole (2.20.92) und 50 m Pistole Auflage (2.21)

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten das Schießen unter Zuhilfenahme eines Hockers (SpO 9.8.3.1 bzw. 10.8.1) nicht möglich ist.

- h) KK Gewehr Auflage (1.36 und 1.41)

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten das Schießen unter Zuhilfenahme eines Hockers (SpO 9.8.3.1 bzw. 10.8.1) nur im begrenzten Umfang möglich ist. Daher ist ein entsprechender Wunsch mit der Meldung zur Landesmeisterschaft unbedingt anzugeben. Die Wünsche werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle berücksichtigt.

Anlagen:

1. Übersicht Landesmeisterschaften 2021
2. Wettkampfplan 2021
3. Zeitplan LM KK Halle/S. 50m-Stand
4. Zeitplan LM KK Halle/S. 25m-Stand
5. Schusszahlen KM und LM Sportjahr 2021
6. Adressen der Wettkampfstätten der Landesmeisterschaften